

**Entgeltsatzung zur Satzung für die Nutzung
von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm
vom 11.04.2019**

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) folgende Entgeltsatzung zur Satzung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm:

**§ 1
Entgeltspflicht**

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gemäß § 1 Nutzungssatzung werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer die öffentlichen Einrichtungen nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht für das Nutzungsentgelt mit dem Betreten und der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen. Die Entgeltschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

**§ 4
Entgelt**

(1) Das Entgelt wird für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen wie folgt festgesetzt:

1. Festsaal des Rathauses

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt | 23,00 € * |
| b) | Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt | 57,00 € * |
| c) | Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt | 23,00 € * |
| d) | Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt | 115,00 € * |
| e) | Sonstige Veranstalter | 285,00 € * |

- f) Amts- oder Behördentage kostenlos
- g) Für die Küchennutzung im 2. Stock werden pauschal 47,00 € erhoben.
- h) Für die Bereitstellung der vorhandenen technischen Geräte (z. B. Beamer, Mikrophone, Medienwagen, Fernseher) werden als Aufwandsentschädigung pauschal 47,00 € erhoben.
- i) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- j) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter, Haupt- und Ordnungsamt, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 29,00 € täglich erhoben.

2. Haus der Begegnung

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm kostenlos *
- b) Vereine, Verbände und Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter je Raum
- | | |
|---|-----------|
| - vormittags, nachmittags, abends je | 39,00 € * |
| - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je | 57,00 € * |
| - ganztags | 79,00 € * |
- c) Sonstige Veranstalter
- | | |
|---|------------|
| - vormittags, nachmittags, abends je | 79,00 € * |
| - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je | 115,00 € * |
| - ganztags | 158,00 € * |
- d) Dauermieter je Raum pro Stunde 16,00 € **
- e) Amts- oder Behördentage kostenlos
- f) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- g) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter, Haupt- und Ordnungsamt, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 11,00 € je Einheit erhoben (z. B. vormittags 11,00 €, nachmittags und abends 22,00 €, ganztags 33,00 €).
- ** In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 2,50 €/h erhoben.

3. Hofbergsaal des Seniorenbüros

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm kostenlos *
- b) Vereine, Verbände und Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter je Raum

- | | |
|--|------------|
| - vormittags, nachmittags, abends je | 39,00 € * |
| - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je | 57,00 € * |
| - ganztags | 79,00 € * |
| c) Sonstige Veranstalter | |
| - vormittags, nachmittags, abends je | 79,00 € * |
| - vor- und nachmittags oder nachmittags und abends je | 115,00 € * |
| - ganztags | 158,00 € * |
| d) Amts- oder Behördentage | kostenlos |
| e) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben. | |
| f) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen. | |
| * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 11,00 € je Einheit erhoben (z. B. vormittags 11,00 €, nachmittags und abends 22,00 €, ganztags 33,00 €). | |

4. Mehrzweckhalle der Grundschule Niederscheyern

I. Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters einschließlich der Vereinsräume und sonstiger Nebenräume

- | | |
|--|--------------|
| a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ganztags | 225,00 € * |
| | 400,00 € * |
| b) Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter ganztags | 515,00 € * |
| c) Sonstige Veranstalter | 1.020,00 € * |
| d) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben. | |
| e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen. | |

* In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 60,00 € täglich erhoben.

II. Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ohne Vereinsräume und sonstiger Nebenräume

- | | |
|--|----------------|
| a) Städtische Sportvereine ganztags
Pflichtspiele der Sportvereine bleiben kostenfrei. | 225,00 € ** |
| b) Sonstige Veranstalter | 455,00 € * ** |
| c) Turniere mit überörtlichem Charakter der Jugendmannschaften | kostenlos * ** |
| d) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben. | |

- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter, Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * Bei Nutzung der Vereinsräume und der Küche wird ein Reinigungszuschlag von 30,00 € täglich erhoben.
- ** In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 60,00 € täglich erhoben.

5. Alte Turnhalle der Joseph-Maria-Lutz-Grundschule

I. Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ganztags kostenlos *
34,00 € *
- b) Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter ganztags 45,00 € *
- c) Sonstige Veranstalter 115,00 € *
- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 29,00 € täglich erhoben.

II. Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- a) Städtische Sportvereine kostenlos *
- b) Sonstige Veranstalter 34,00 € *
- c) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- d) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 29,00 € täglich erhoben.

6. Neue Turnhalle der Joseph-Maria-Lutz-Grundschule

I. Veranstaltungen nichtsportlichen Charakters

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ganztags kostenlos *
57,00 € *
- b) Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter ganztags 79,00 € *
- c) Sonstige Veranstalter 158,00 € *

- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 29,00 € täglich erhoben.

II. Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- a) Städtische Sportvereine kostenlos *
- b) Sonstige Veranstalter 57,00 € *
- c) Für die Stellung von Personal werden 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- d) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 29,00 € täglich erhoben.

7. Dreifachturnhalle der Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen

Veranstaltungen mit sportlichem Charakter

- a) Städtische Sportvereine ganztags 225,00 € *
Pflichtspiele der Sportvereine bleiben kostenfrei.
- b) Sonstige Veranstalter 455,00 € *
- c) Turniere mit überörtlichem Charakter der Jugendmannschaften kostenlos *
- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Familie, Bildung, Soziales, Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 60,00 € täglich erhoben.

8. KulturAula der Grund- und Mittelschule

- a) Gemeinnützige Vereine aus Stadt 180,00 € * ** ***
und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm 350,00 € * ** ***
- b) Vereine, Verbände, Organisationen mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter 400,00 € * ** ***
- c) Sonstige Veranstalter 900,00 € * ** ***

- d) Für die Stellung von Personal werden je Person 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben
- e) Bei berechtigtem Anlass kann der Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- * Der Aufpreis für Auf- **und** Abbau einer Bestuhlung beträgt pauschal 200,00 €.
- ** Die Reinigungspauschale je Veranstaltung beträgt 200,00 €.
- *** In der Zeit von Oktober bis März wird ein Energiezuschlag von 60,00 € täglich erhoben.

9. Sonstige Gebäulichkeiten

- (1) Nutzungen der sonstigen städt. Räumlichkeiten sind vom Amtsleiter, Haupt- und Ordnungsamt zu genehmigen und werden durch diesen entgeltmäßig erfasst und festgesetzt.

10. Sonstiges

- (1) Stühle, Tische, Teppiche, Bühnen, Verkehrszeichen usw. werden, soweit vorhanden, von der Stadt zur Verfügung gestellt. Sollten städtische Bedienstete für den Aufbau oder Abbau eingesetzt werden, wird mit 20,00 € je Mitarbeiter und je angefangene halbe Stunde abgerechnet. Gleiches gilt für eine erforderlich gewordene Reinigung des Veranstaltungsraumes auf Regiebasis. (Ausnahme: festgesetzte oder vereinbarte Pauschalen).
- (2) Der Veranstalter hat anfallende Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuer- und Sanitätswachen zu tragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung zur Satzung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 20.11.2014 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.04.2019
Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herker
1. Bürgermeister